

**Praxissemester SS 21**  
**Blockseminar „Praktikantentage“**  
**Praktikums-Zwischenbericht**

Liebe Praktikant\*innen,

die folgende Information dient (ergänzend zur Information vom 11.6.21) dem Zweck, Sie an den Abgabetermin für Ihren **Praktikums-Zwischenbericht** zu erinnern (s. Praxiskalender) und Ihnen gleichzeitig noch zusätzliche Hinweise für dessen formale und inhaltliche Gestaltung zu geben. Darüber hinaus soll sie über die **Praktikantentage** bzw. deren Ersatzleistung informieren.

**I. Praktikantentage im SS 2021:**

1. Gemäß ursprünglicher Planung sollte bekanntlich am Montag, den 05. und am Dienstag, den 06. Juli 2021 für alle Studierenden der Studiengänge MB, FT, EU und FP im praktischen Studiensemester das Blockseminar (die sog. „Praktikantentage“) als praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung an der Hochschule Ravensburg-Weingarten stattfinden (siehe Praktikumskalender). Die Anwesenheit an den Praktikantentagen ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung (SPO) grundsätzlich Pflicht; sie ist in „normalen Semestern“ stets Bestandteil und Voraussetzung für die Anerkennung des Praxissemesters.

Die Blockveranstaltung „Praktikantentage“ dient üblicherweise dem Erfahrungsaustausch der Praktikant\*innen untereinander sowie dem Erfahrungsaustausch zwischen Praktikant\*innen und Hochschule bzw. Praktikantenamt. Im ersten Teil der Praktikantentage informieren traditionell Hochschule, Agentur für Arbeit sowie namhafte Unternehmen der Region über Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten. Im zweiten Teil der Praktikantentage informieren die Studierenden regelmäßig über Verlauf und Inhalt ihres Praktikums. Im dritten Teil der Praktikantentage werden üblicherweise einzelne Probleme des Praktikums besprochen (siehe Abschnitt „Praktikumsbegleitende Blockveranstaltung auf Moodle“).

Zu Beginn des Sommersemesters 21 hatten wir ursprünglich die Hoffnung, dass sich die Corona-Situation im Laufe des Jahres so verbessern würde, dass Präsenzveranstaltungen wieder möglich werden können; daher waren die Praktikantentage SPO-konform am 5. und 6.7.21 vorgesehen und geplant (siehe Praxiskalender SS 21 auf Moodle). – Wie Sie aber bereits wissen (siehe Info vom 11.6.21 und aktualisierter Praxiskalender), lassen die pandemiebedingten Einschränkungen derzeit eine Durchführung der Praktikantentage in der bisherigen Präsenzform nicht zu:

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie muss die Blockveranstaltung (die Praktikantentage) im Sommersemester 2021 leider abgesagt werden; sie wird aufgrund des fortgeltenden Verbots von Präsenzveranstaltungen (siehe die Corona-Verordnung der RWU) auch nicht zeitlich später als Präsenzveranstaltung nachgeholt.**

Aufgrund der Absage der Präsenzveranstaltung „Praktikantentage“ im SS 21 können diese naturgemäß nicht Pflichtbestandteil und Voraussetzung für die Anerkennung eines Praxissemesters sein. Die diesbezügliche allgemeine Vorschrift der Studien- und Prüfungsordnung wurde aufgrund der Ausnahmeregelungen befristet für das SS 2021 aus Kraft gesetzt (Beschluss des Fakultätsrates M v. 2.2.21).

2. Als **Ersatz für die Teilnahme an den ansonsten obligatorischen Praktikantentagen** und der dort üblicherweise vorgesehenen studentischen Präsentation sind folgende Pflichtleistungen vorgesehen, die alle Voraussetzung für die Anerkennung eines Praxissemesters im SS 21 sind:
  - a. Erstellung und **Abgabe eines Zwischenberichtes**, der über Stand und Entwicklung des Praxissemesters in schriftlicher Form verständlich informiert (Einzelheiten siehe unten unter Punkt II).
  - b. Erstellung und **Abgabe eines Corona-Situationsberichtes**, in dem die betriebsindividuellen Besonderheiten während des Praxissemesters dargestellt werden (Einzelheiten siehe unten unter Punkt II.6).
  - c. **Mündlicher Bericht über das Praxissemester**: Aufgrund der eingereichten/vorliegenden Praxis-Zwischenberichte und Corona-Situationsberichte entscheidet das Praxisamt fallweise über die Durchführung einer Videokonferenz zwischen Praktikant\*in und Praxisamt. Das Praxisamt wird die betroffenen Praktikant\*innen über die Notwendigkeit, die Modalitäten und den jeweiligen Zeitpunkt einer Videokonferenz nach Durchsicht der vorliegenden Zwischenberichte individuell informieren. Die Videokonferenzen sind – soweit erforderlich – sämtlich vorgesehen am Dienstag, 6.7.21 (save the date!).
  - d. Erstellung und **Abgabe eines Kompetenzerwerbs-Berichtes**: Am Schluss des Praxissemesters ist eine gesonderte Information über die während des Praxissemesters erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erstellen und abzugeben (dazu erfolgt noch eine spezielle Nachricht zu gegebenem Zeitpunkt; siehe vorab auch: Kapitel „Kompetenzerwerb“ auf der Praxisamt-Seite in Moodle).

## II. Praktikums-Zwischenbericht im SS 2021:

Der Praktikums-Zwischenbericht ist ein sog. „milestone-Bericht“ oder „Status-Quo-Bericht“ über den bisherigen und voraussichtlichen Inhalt und Verlauf des Praxissemesters, der üblicherweise an den Praktikantentagen präsentiert wird. Aufgrund des Entfalls der Praktikantentage (s.o.) muss leider die Präsentation der Zwischenberichte entfallen; dies ändert jedoch nichts an der Pflicht zur Erstellung und Abgabe. Es gelten daher folgende Regelungen:

1. Der Abgabetermin für den sog. „Praktikums-Zwischenbericht“ ist für das SS 21 im **Zeitraum zwischen 21.6. und 2.7.2021**; siehe Praxiskalender. Bitte geben Sie Ihren Bericht in diesem Zeitraum per Moodle an das Praktikantenamt (Ausschlussfrist).

2. Für die Abgabe des Praktikums-Zwischenberichtes SS 21 ist speziell ein Aktivitätsfeld auf der bereits bekannten Seite des Praxisamtes in Moodle geschaffen worden:  
<https://elearning.rwu.de/mod/assign/view.php?id=126363>

Bitte laden Sie Ihren Zwischenbericht als ppt- oder pptx-Datei im oben genannten Zeitraum in dieses Moodle-Aktivitätsfeld hoch. (Im Gegensatz zu früheren Praxissemestern ist die Abgabe des Zwischenberichtes nicht mehr per E-Mail, sondern per **Hochladen auf Moodle** vorgesehen.)

Wie bereits aus der Abgabe der Praxismeldung und Zieldefinition bekannt: Voraussetzung für das problemlose Hochladen in Moodle ist regelmäßig die Anmeldung als Teilnehmer\*in sowie die Verwendung eines aktuellen Browsers.

3. Der Praktikums-Zwischenbericht soll (obwohl ausnahmsweise nicht zur Präsentation vorgesehen) formal in einer **PowerPoint-Präsentation** dargestellt und abgegeben werden. Die PowerPoint-Präsentation kann im ppt- und pptx-Format gespeichert und hochgeladen werden, nicht aber in einem anderen Format (Grund: Lesbarkeit und gegenseitige Austauschbarkeit).
4. Der **Umfang** des Zwischenberichtes ist von den jeweilig spezifischen Gegebenheiten des Praxis-Betriebes und der Praktikums-Tätigkeit abhängig und kann daher individuell stark variieren. Als grobe Richtlinie kann ein Umfangs-Rahmen von ca. 10-15 Präsentations-Folien dienen.
5. Inhaltlich soll der Zwischenbericht das Praxisamt **über Ihr spezielles Praktikum informieren** (ursprünglich war durch die Präsentation an den Praktikantentagen auch eine Information an die Kommiliton\*innen, nicht nur an das Praxisamt vorgesehen). Zu dieser Information gehört neben der Darstellung von Branche, Wirtschaftszweig, Unternehmen, Abteilung und Bereich (jeweils mit zutreffenden Kennzahlen) insbesondere eine Präsentation Ihrer speziellen Aufgabe und Funktion sowie Ihrer bisher durchgeführten und voraussichtlich noch durchzuführenden Praktikums-Projekte und Praktikums-Tätigkeiten.
6. Aufgrund der besonderen Situation und des Entfalls der Praktikantentage gehört zum Zwischenbericht im SS 21 auch eine gesonderte Darstellung der aktuellen Situation im jeweiligen Praktikumsbetrieb (**Corona-Situationsbericht**). Berichten Sie auf mindestens einer Folie Ihres Berichtes über die speziellen Maßnahmen Ihres Betriebes bezüglich der Pandemie und die Konsequenzen auf Ihr Praxissemester. Dabei ist u.a. von Bedeutung, ob und wie die geänderten Ausnahme-Anerkennungs-Vorschriften für Praxissemester des SS 21 (siehe Info des Praxisamtes zur Anerkennung des Praxissemesters; siehe auch „Praxissemester SS 21“ auf Moodle) in Ihrem individuellen Fall eingehalten werden können.
7. Zum Zwischenbericht gehört letztlich auch eine **subjektive Wertung** über den Erfolg (bzw. auch Misserfolg) und Nutzen (bzw. auch Schaden) des bisherigen Praktikums. Geben Sie dabei in Ihrem Bericht schriftlich ein Urteil ab, inwiefern Ihre eigenen Erwartungen und Ziele im Praxissemester bisher erreicht bzw. nicht erreicht werden konnten. Berichten Sie bitte auch kurz darüber, welche neuen Kenntnisse und Fähigkeiten Sie während Ihres Praktikums bisher erworben haben (unabhängig vom Kompetenzerwerbs-Nachweis am Ende Ihres Praxissemesters).

8. Bitte halten Sie den o.g. Termin und die o.g. Anforderungen für den Zwischenbericht pünktlich und sorgfältig ein. Der Zwischenbericht stellt unabhängig von der besonderen Situation im SS 21 (ebenso wie alle anderen Abgabepflichten) einen wesentlichen **Pflichtbestandteil zur Anerkennung des Praxissemesters** dar. Dies gilt unabhängig davon, wann und wo Sie Ihr Praxissemester absolvieren (also auch bei Auslandspraktika).
9. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es angesichts der Anzahl von Praktikant\*innen für die Abgabe des Zwischenberichtes grundsätzlich keine gesonderte **Rückmeldung** (z.B. Eingangsbestätigung, Benotung etc.) durch das Praxisamt geben kann. In den Fällen, in denen der vorliegende (oder evtl. ausstehende?) Zwischenbericht eine Rücksprache erforderlich macht, wird individuell ein gesonderter Termin zu einer Videokonferenz vereinbart (siehe oben, Punkt I.2.c).

Wie sie wissen, sind sämtliche Nachrichten, Informationen und Änderungen zum Praxissemester (insb. der jeweils aktualisierte Praxiskalender) der Moodle-Seite des Praxisamtes „PRAX\_M“ entnehmbar.

(siehe: <https://elearning.hs-weingarten.de/course/view.php?id=2351>).

Weiterhin viel Erfolg im Praxissemester!  
Freundliche Grüße

Prof. Dr. P. Bäuerle  
Praxisamtsleiter